

**Gesundheitswesen  
I**

**Kurzausgabe  
Osterferien NRW**

Laufender  
Vergleich möglich

**KBV und Zi: „Corona-Impfindex“ online**

Bereits an den ersten beiden Tagen nach dem Flächenstart der Corona-Impfkampagne in den Arztpraxen Mitte vergangener Woche konnten über 668.000 Impfungen gegen das COVID-19-Virus registriert werden. „Die Zahlen zeigen sehr deutlich, dass die Musik bei den Corona-Impfungen jetzt in den Arztpraxen spielt und die Kolleginnen und Kollegen dort die Impf-PS schnell, sicher und unbürokratisch auf die Straße bringen“, erklärte **Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)**. Es könne daher nicht sein, dass bereits zugesagte Lieferungen an die Praxen zugunsten der Impfzentren gemindert werden sollen – wie jetzt bekannt wurde. Vielmehr erwarte die KBV, dass aller verfügbarer und für die Praxen zugesagter Impfstoff vollständig in den Praxen ankomme. Im Mai handele es sich um eine Größenordnung von vier Millionen Dosen und mehr pro Woche. Das **Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** und die **KBV** haben vergangenen Freitag einen „Corona-Impfindex“ als neues Informationstool freigeschaltet. Dieser wertet die Daten der verschiedenen Meldesysteme aus und ermöglicht den tagesaktuellen Online-Vergleich der Impffortschritte in den Arztpraxen und Impfzentren unter <https://www.zidatasciencelab.de/covidimpfindex/> *Quelle: KBV + Zi am 09.04.2021*

**Gesundheitswesen  
II**

Sorgen über  
gebremstes Wachstum

Weiter steigender  
Therapiebedarf

**Ärztliche Nachwuchsförderung hat höchste Priorität**

„Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig Ärztinnen und Ärzte für ein funktionierendes Gesundheitswesen und damit für unser gesamtes gesellschaftliches Wohlergehen sind. Die konsequente ärztliche Nachwuchsförderung und bessere Ausbildungsbedingungen gehören deshalb dringend auf die politischen Agenden von Bund und Ländern“, erklärte **Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt** anlässlich der Vorstellung der aktuellen Ärzttestatistik letzten Donnerstag in Berlin. Nach den Daten der Bundesärztekammer sei zwar die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte (+1,7 %) sowie die der Facharztanerkennungen (+0,6 %) gestiegen, jedoch falle der Zuwachs deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Bei den jungen Ärztinnen und Ärzten aus dem Inland, die sich erstmalig bei einer (Landes-)Ärztekammer anmeldeten, verzeichne die Statistik sogar einen Rückgang um 1,1 Prozent. Das gebremste Wachstum betreffe fast alle Bereiche der Gesundheitsversorgung, so Reinhardt: Bei den im Krankenhaus tätigen Ärztinnen und Ärzten gebe es ein Plus von 2,3 Prozent (Vorjahr: +2,7 %). Die Zahl der ambulant tätigen Ärzte sei um 1,0 Prozent (Vorjahr: +1,6 %) gestiegen. Mit Blick auf den hohen Behandlungsbedarf in einer älter werdenden Gesellschaft warnte der Ärztekammer-Präsident: „Wir betrachten diese Entwicklung mit Sorge. Denn wir brauchen dringend eine ausreichende Anzahl von Ärztinnen und Ärzten, um die Folgen des anhaltenden Trends zur Teilzeitarbeit, des steigenden Durchschnittsalters der Ärzteschaft und des demografischen Wandels zu bewältigen.“ Sinke die Zahl der zur Verfügung stehenden Arztstunden, werde das – auch ohne Corona – nicht gelingen. *Quelle: BÄK-PM am 08.04.2021*

**Vertragszahnarztrecht**

Auch Stundenumfang  
relevant

Unangenehme  
Konsequenzen

**Ohne Genehmigung geht es nicht!**

Die **Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein (KZV-NR)** machte aus gegebenem Anlass in ihrem jüngsten Informationsdienst und im Blog „dentists4dentists“ dringend darauf aufmerksam, dass Beschäftigungen von Assistentinnen/Assistenten und angestellten Zahnärztinnen/Zahnärzten von der KZV, respektive dem Zulassungsausschuss, genehmigt werden müssen. Die Gründe für nicht genehmigte Beschäftigungen könnten beispielsweise in einer vom Praxisinhaber vergessenen Beantragung der Genehmigung oder Genehmigungsverlängerung liegen. Manchmal ändere sich auch nur der Stundenumfang der Beschäftigung – diese Änderung sei jedoch auch genehmigungspflichtig. Bedauerlicherweise könne dies zunächst für den Arbeitgeber empfindliche Konsequenzen wie eine sachlich-rechnerische Berichtigung der Abrechnung und sogar ein Disziplinarverfahren rechtfertigen. Zusätzlich könne dieses Versäumnis auch für die Beschäftigten zu Konsequenzen führen. Beispielsweise seien diese Daten für Vorbereitungsassistentinnen/Vorbereitungsassistenten im Rahmen des Antrages auf Eintragung in das Zahnarztregister relevant, wenn es um die Anrechnung der absolvierten Zeiten in der Praxis gehe. Meldungen bei der Zahnärztekammer seien ausdrücklich nicht hinreichend. *Quelle: KZV Nordrhein am 29.03.2021; dentists4dentists; KZV-NR-ID 03/2021*

**Arbeitsrecht**

„anteiliger Anspruch“

Kompletter Beitrag bei  
[www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de)

**Urlaubskürzung bei Corona Kurzarbeit Null**

Aufgrund der Kurzarbeit Null in den Monaten Juni, Juli und Oktober 2020 habe eine Arbeitnehmerin in diesem Zeitraum keine Urlaubsansprüche gemäß § 3 **Bundesurlaubsgesetz** erworben. Der Jahresurlaub 2020 stehe ihr deshalb nur anteilig im gekürzten Umfang zu. So entschied das **Landesarbeitsgericht Düsseldorf** (Az. 6 Sa 824/20). Die Richter bestätigten die Entscheidung der Vorinstanz. Aufgrund der Kurzarbeit Null in den Monaten Juni, Juli und Oktober 2020 habe die Klägerin in diesem Zeitraum keine Urlaubsansprüche gemäß § 3 Bundesurlaubsgesetz erworben. Der Jahresurlaub 2020 stehe ihr deshalb nur anteilig im gekürzten Umfang zu. Für jeden vollen Monat der Kurzarbeit Null war der Urlaub um 1/12 zu kürzen. *Quelle: Redaktion Steuern & Recht der DATEV eG am 01.04.2021*

**Gewerbliche Anzeige**

**DIE ZA – Wir machen Praxis**

Individuelle Abrechnungslösungen • Top Beratung & maßgeschneidertes Coaching • Leistungsfähige IT-Lösungen  
 Weitere Informationen unter [www.die-za.de](http://www.die-za.de) oder **0800 92 92 582**